



IN Zukunft
klusiv 

Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle.

Kurz-Übersicht zum Kreis⁺

Fakten im Überblick

zum Projekt „In Zukunft inklusiv.“

- Projektlaufzeit: Mai 2023 bis Mai 2025
- Es gibt maximal vier Teilnehmer-Kreise.

- **Die Projektleistung:**

Neben einer passgenauen Prozessbegleitung erhalten die Kreisbehindertenbeauftragten bzw. Kreisinklusionsbeauftragten der Teilnehmer-Kreise eine intensive viertägige Schulung zum Thema "politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen".

Außerdem sind regelmäßige moderierte Netzwerktreffen und Workshops teil des Angebots. Die Kreise können dazu jederzeit auf ein umfangreiches Erfahrungs-, Fachwissen sowie Netzwerke insbesondere aus dem Bereich der Behindertenpolitik und Selbsthilfe zurückgreifen.

- Das Projekt befindet sich in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e. V..

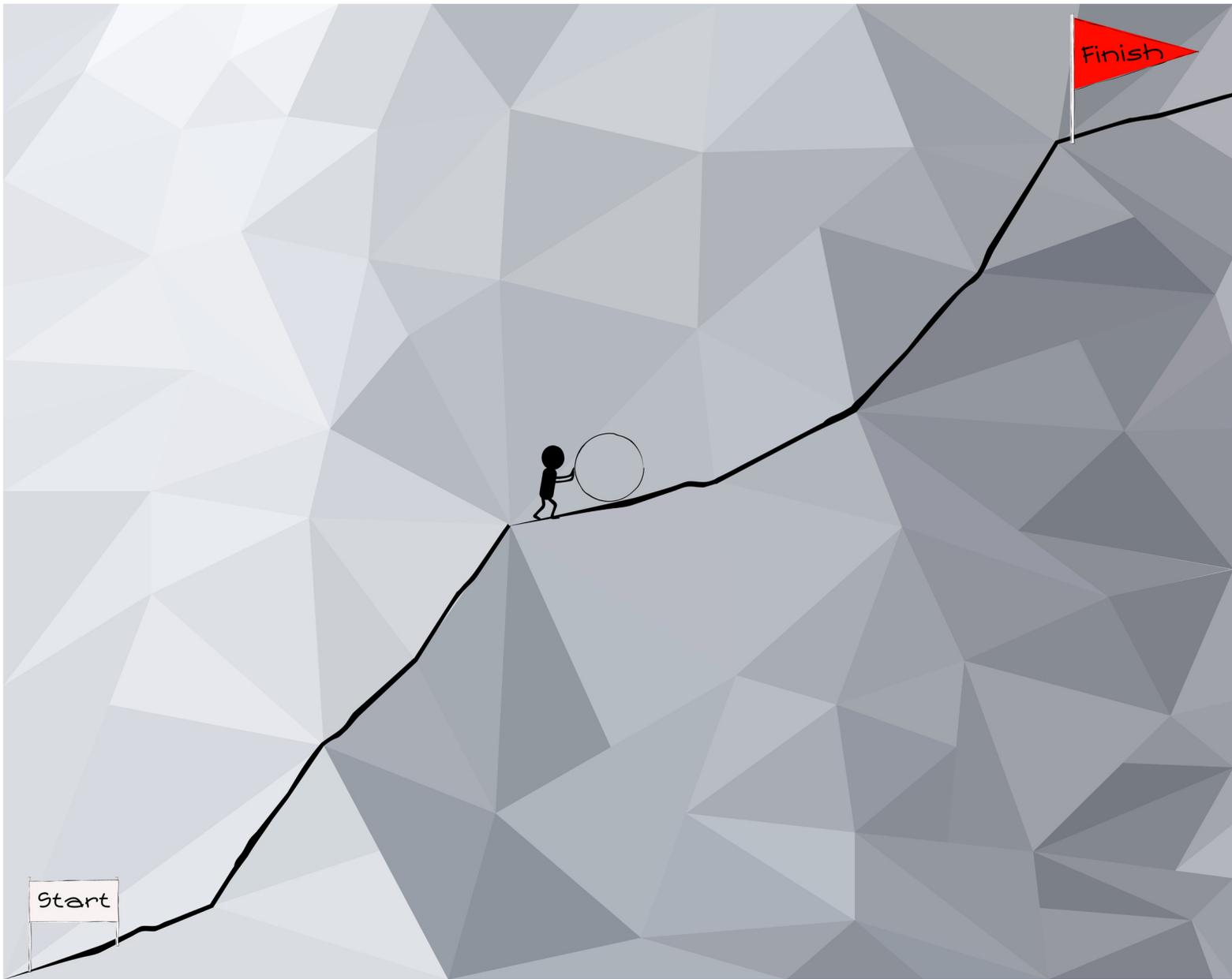


www.lag-selbsthilfe-nrw.de

- Das Projekt wird finanziell gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Das Projektziel:

Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sollen sich wirksam in der Kommunalpolitik auf Kreisebene und im Kreisgebiet einbringen können. Dafür werden gemeinsam mit der Kreisverwaltung, angehörigen Gemeinden und Bürger*innen nachhaltige, effektive und flächendeckende Lösungen erarbeitet und Strukturen etabliert.

Gesetzliche Vorgaben und Verantwortung der Gemeinde und Gemeindeverbände

- Kommunen und Kreise müssen politische Partizipation ermöglichen. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auf örtlicher Ebene sicherzustellen. Die Vorgehensweise hierbei ist durch eine Satzung festzulegen und zu regeln: **§ 13 Absatz 1 BGG NRW, Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf örtlicher Ebene**
- Eine naheliegende und gute Lösung sicherzustellen, dass die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen verlässlich gelingt, ist die Bildung besonderer Vertretungen oder die Bestellung von Beauftragten: **§27a GO NRW, Interessenvertretungen, Beauftragte**
- Kommunen sind zudem rechtlich dazu verpflichtet, die Gründung von Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und zu unterstützen: **§ 9 Absatz 3 IGG NRW, Beteiligung von Menschen mit Behinderungen**





Teilnehmer-Kreis Plus und Partizipationsbegleitung

Mindestens ein Teilnehmer-Kreis trägt ein “+” hinter seinem Namen. Bei diesem Kreis liegt bei der Projektarbeit ein besonderer Fokus auf der Zusammenarbeit zwischen Kreisebene und angehörigen Gemeinden und Städten.

Möglichst in jeder angehörigen Gemeinde wird ein*e sogenannte Partizipationsbegleiter*in von der Gemeinde beauftragt und durch das Projekt für ihre Tätigkeit ausgebildet.

Sie sind Impulsgeber*innen und Unterstützer*innen für die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen und haben zwei Hauptaufgaben:

- Bildung eines Netzwerks von Menschen mit Behinderungen, die sich politisch einbringen wollen
- Planung eines Zukunftsworkshops unter Teilnahme von Politik, Verwaltung und Menschen mit Behinderungen zur Entwicklung von Maßnahmeplänen.

Zugleich sind die Partizipationsbegleiter*innen aus den Kommunen in ein kreisweites Netzwerk eingebunden. Es dient einem regelmäßigen fachlichen Austausch untereinander und die Reflexion und Beratung der Prozesse in den Kommunen sowie der Weiterbildung. Das Netzwerk wird durch den*die Kreisbehindertenbeauftragte koordiniert.

Der Teilnehmer-Kreis Plus übernimmt als Modellkreis im Rahmen des Landesprojekts eine besondere Rolle bei der Entwicklung qualitativer Standards in der Zusammenarbeit zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen in Sachen politischer Partizipation.

Schritte und Meilensteine

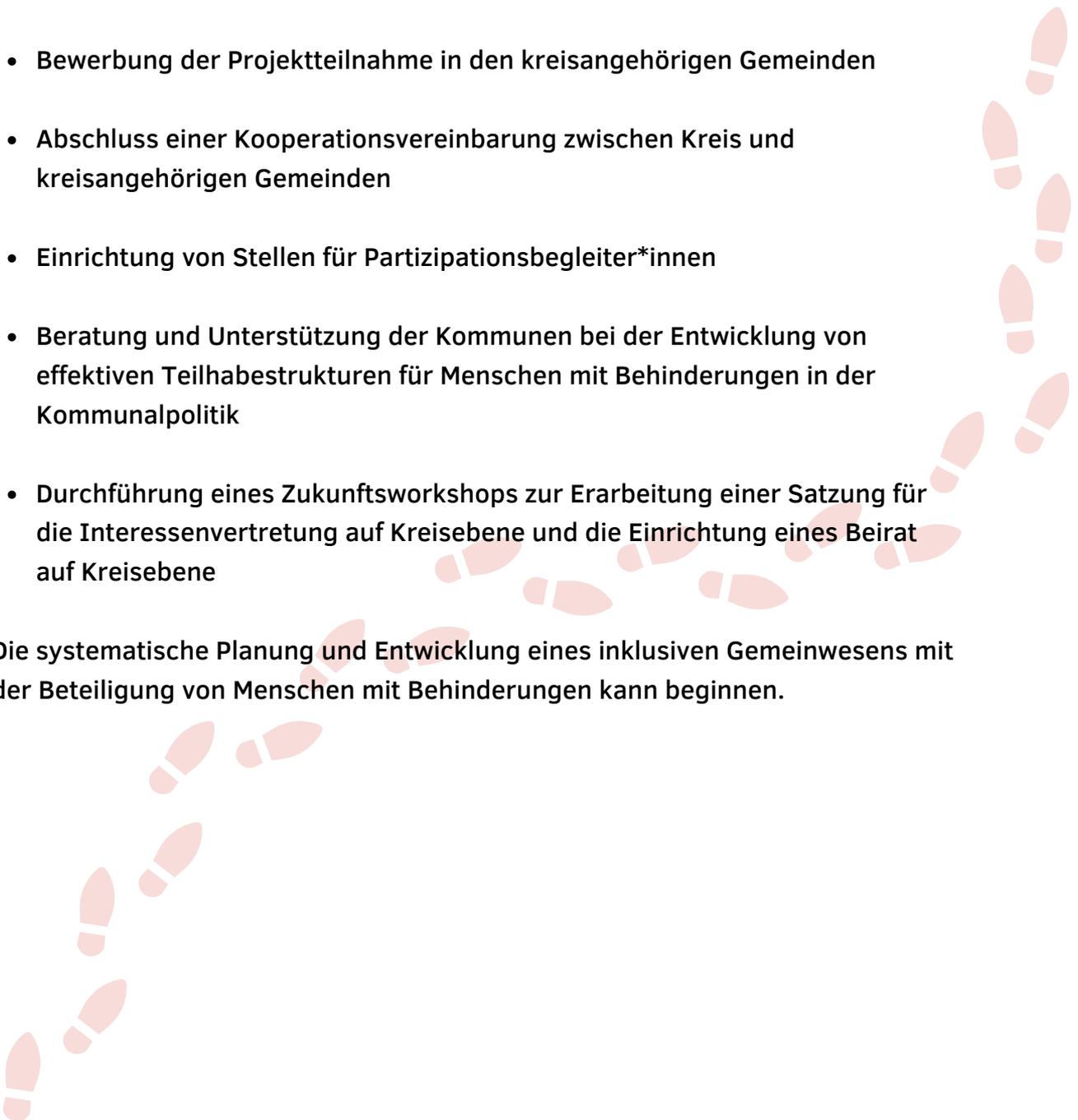
Voraussetzung für eine Projektteilnahme ist die Schaffung einer Stelle für eine*n hauptamtlich beschäftigte*n Kreisbehindertenbeauftragte*n innerhalb der Projektlaufzeit. Hierzu reicht eine politische Beschlussvorlage der nächsten Ausschusssitzung.

Das Projektteam kann dabei unterstützen, die Projektteilnahme des Kreises in politischen Kreisgremien zu bewerben. Begonnen werden kann die Projektteilnahme mit einer festen Ansprechperson in der Verwaltung für das Projektteam.

Sobald eine Stelle für ein Hauptamt geschaffen und besetzt wurde, kann mit der Projektarbeit begonnen werden:

- Bewerbung der Projektteilnahme in den kreisangehörigen Gemeinden
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden
- Einrichtung von Stellen für Partizipationsbegleiter*innen
- Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung von effektiven Teilhabestrukturen für Menschen mit Behinderungen in der Kommunalpolitik
- Durchführung eines Zukunftsworkshops zur Erarbeitung einer Satzung für die Interessenvertretung auf Kreisebene und die Einrichtung eines Beirat auf Kreisebene

Die systematische Planung und Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens mit der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen kann beginnen.





Chancen für Kreis und seine Kommunen

Der Kreis ist immer nur so stark, wie es seine Städte und Gemeinden sind. Deshalb investiert der Kreis im ersten Schritt in eine gute Zusammenarbeit. Er übernimmt eine beratende, begleitende und unterstützende Funktion für die kreisangehörigen Kommunen bei der Schaffung oder Verbesserung der politischen Teilhabestrukturen auf örtlicher Ebene.

Im zweiten Schritt profitiert der Kreis langfristig von stabilen und tragfähigen kreisweiten Strukturen: Gut vernetzte und in ihrem Handeln legitimierte Vertreter*innen aus den örtlichen Interessenvertretungen können in einem gut aufgestellten und starken Kreisinklusionsbeirat den Kreis dabei unterstützen, systematisch strukturelle Barrieren abzubauen und die Infrastruktur im Kreis inklusiv zu verbessern.

Der Kreis kann über den Kreisinklusionsbeirat auf die Expertisen und Erfahrungen der kreisangehörigen Kommunen zurückgreifen, die über eine größere inhaltliche und räumliche Nähe zu den Bürger*innen und ihrer Situation verfügen. Es können Synergien genutzt, gemeinschaftlich Wissen generiert und tragfähige Lösungen für eine inklusive Kreisverwaltung als auch inklusive Gemeinwesen in der Fläche des Kreises entwickelt werden.

Gewinne für den Kreis



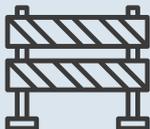
Praktikable Wege finden: Gleichberechtigte Teilhabe in der Politik ist ein Menschenrecht und ist in verschiedenen Gesetzen verankert. Sie muss auch in jeder Kommune verwirklicht werden. Das Projekt zeigt praktikable Wege auf und bietet eine Orientierung für die Umsetzung.



Hohe Kosten vermeiden: Fehlplanungen und hohe Kosten können vermieden werden, wenn die Belange von Menschen mit Behinderungen von Anfang an berücksichtigt werden.



Mehr Lebensqualität für alle Menschen in der Kommune schaffen: Mit politischer Partizipation von Menschen mit Behinderungen können gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten in allen Lebensbereichen geschaffen werden. Von einem inklusiven Gemeinwesen profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen. Es bedeutet mehr Lebensqualität für alle Menschen am Wohnort. Und eine Sicherheit für alle: Nur rund 3 % der Schwerbehinderungen sind angeboren, ein Großteil der Behinderungen tritt demnach im Laufe eines Lebens auf. Zudem wird die Gesellschaft immer älter. Ein inklusives Umfeld kommt auch älteren Mitbürger*innen zugute.



Systematisch Barrieren abbauen: Eine inklusive Kommune braucht die politische Beteiligung von „Expert*innen in eigener Sache“. Zum einen können einzelne Barrieren erkannt und abgebaut werden. Von Einzelerfahrungen lässt sich aber auch auf generative Themen und strukturelle Herausforderungen schließen. Sie werden sichtbar und damit bearbeitbar.



Die Kommune zukunftsfest machen: Effektive Partizipation sichert die Demokratie und macht die Gesellschaft zukunftsfest.

Das Projektteam...

...besteht aus drei wissenschaftlichen Referentinnen, die aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven das Thema beleuchten und somit zu vielfältigen Fragestellungen beraten können.



merle.schmidt@lag-selbsthilfe-nrw.de
02 51/ 97 95 63 50

Merle Schmidt, M.A.

Als Projektleitung ist Merle Schmidt für die Koordinierung verantwortlich. Sie bringt langjährige Erfahrung in der Projekt- und Netzwerkarbeit, der Erwachsenenbildung und Beratung sowie der Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit mit.



eva.konieczny@lag-selbsthilfe-nrw.de
02 51/ 85 70 39 76

Eva Konieczny, M. A.

Eva Konieczny arbeitete viele Jahre als Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte im Forschungsschwerpunkt der Teilhabeplanung von Menschen mit Behinderungen. Als Wissenschaftliche Referentin berät sie die Kommunen fachlich fundiert bei der Ausgestaltung partizipativer Strukturen.



christina.baum@lag-selbsthilfe-nrw.de
0162 71 36 13 9

Christina Baum, M. A.

Als Referentin für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit hat Christina Baum einen Arbeitsschwerpunkt in der Ausgestaltung des Wissentransfers. Sie greift auf eine langjährige Erfahrung im Bereich PR insbesondere im sozialen und kommunalverwalterischen Kontext zurück.